

Stadt Schwarzenbek



Vorbericht

zum

III. Nachtragshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2013

Inhalt des Vorberichtes

- a) Vorwort
(§ 8 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik)

- b) Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik)

- c) Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik)

- Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Rechtsgeschäfte, die diesen wirtschaftlich gleichkommen
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik) Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden

- d) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO-Doppik)

- e) Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr sowie deren finanziellen Auswirkungen in den folgenden Jahren
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO-Doppik)

- f) Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 GemHVO-Doppik)

- g) Übersicht über die Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushalts-erlasses des Innenministeriums
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik)

- h) Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe a GemHVO-Doppik)
- i) Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe b GemHVO-Doppik)
- j) Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe c GemHVO-Doppik)
- Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe d GemHVO-Doppik) Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden
- Übersicht über die Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe e GemHVO-Doppik) Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden
- Übersicht über die abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften vom 8. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 14) genehmigungsfrei gestellt sind, unter Angabe der Belastung des Haushalts im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren und unter Angabe des Zeitpunktes des Auslaufens der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 9 GemHVO-Doppik) Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden
- k) Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen), im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO-Doppik)
- l) Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 11 GemHVO-Doppik)
- Übersicht über die Treuhandvermögen der Stadt, die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Liquiditätslage, die im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und deren Finanzierung sowie

bei Vorliegen einer Verschuldung die Höhe der Verschuldung und das veräußerbare Vermögen
(§ 6 Abs. 1 Ziffer 12 GemHVO-Doppik) Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden

- Übersicht über die Sondervermögen der Stadt, für die Sonderrechnung geführt werden, die Zweckverbände, in denen die Stadt Mitglied ist, die Gesellschaften, an denen die Stadt auch mittelbar beteiligt ist, die Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Stadt getragen werden, die gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Stadt beigetragen hat, die anderen Anstalten, die von der Stadt getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, unter Angabe der Höhe des Stammkapitals, des Anteils der Stadt am Stammkapital sowie der Höhe der Gewinnabführung, Verlustabdeckung oder Umlage, in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und ihrer voraussichtlichen Höhe im Haushaltsjahr

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 13 GemHVO-Doppik) Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden

- Entwicklung der Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage und Verschuldung der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO bzw. § 19 b GkZ und Anstalten mit Beteiligung der Stadt

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 14 GemHVO-Doppik) Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden

- Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren für jedes Sondervermögen der Stadt, jede Gesellschaft, an denen die Stadt mit mindestens 75 % beteiligt ist, jedes Kommunalunternehmen, das von der Stadt getragen wird und jede andere Anstalt, die von der Stadt getragen wird, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 15 GemHVO-Doppik) Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden

- Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung für jedes Sondervermögen der Stadt, jede Gesellschaft, an denen die Stadt mit mindestens 75 % beteiligt ist, jedes Kommunalunternehmen, das von der Stadt getragen wird und jede andere Anstalt, die von der Stadt getragen wird, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 16 GemHVO-Doppik) Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden

- m) Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren

(§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 Buchstabe a GemHVO-Doppik)

a) Vorwort

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden.

Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Die Stadt hat u.a. dann eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Produktsachkonten in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen und / oder
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wurde am 10. Februar 2012 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gefasst und am 18. Mai 2012 durch den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg als Kommunalaufsichtsbehörde mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von lediglich 67.850 EUR genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2013 war ursprünglich seitens der Stadt Schwarzenbek eine Kreditaufnahme in Höhe von 135.700 EUR vorgesehen.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wurde am 27. September 2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen; die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde war nicht erforderlich. Mit der I. Nachtragshaushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2013 unter anderem die geplante Aufnahme des Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Gesamthöhe von 135.700 EUR entbehrlich.

Der Erlass einer II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 war bereits zum Jahresbeginn notwendig, da erhebliche Mehraufwendungen bei der Kreisumlage zu veranschlagen waren. Daneben konnten die Erträge bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen fortgeschrieben werden. Die II. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 22. Februar 2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen; auch diese Nachtragssatzung unterlag nicht der Genehmigungspflicht der Kommunalaufsichtsbehörde.

Wie bereits im Vorbericht zum II. Nachtragshaushalt 2013 angekündigt, ist es durch eine Vielzahl von Änderungen im bisherigen Haushaltsverlauf unumgänglich, einen III. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2013 aufzustellen.

Im Gegensatz zur bisherigen Planung enthält der III. Nachtragshaushalt die nachstehend aufgeführten erheblichen Änderungen (+/- 50 TEUR):

	mehr (+) / weniger (./.)
ERTRÄGE	
Mehrerträge bei der Gewerbesteuer	+ 2.000.000 EUR
Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken	+ 529.500 EUR
Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebes Abwasser	+ 97.000 EUR
Mehrerträge bei den Straßenreinigungsgebühren	+ 74.400 EUR

Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben (Strom)	+ 52.000 EUR
AUFWENDUNGEN	
Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage	+ 349.400 EUR
Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung	+ 97.500 EUR
Mehraufwendungen bei der städtischen Beteiligung an der KiTa Traumland	+ 86.000 EUR
Mehraufwendungen bei der baulichen Unterhaltung für das Rathaus	+ 82.300 EUR
Mehraufwendungen für die Erneuerung des Kunstrasenkleinspielfeld	+ 59.500 EUR
Zuweisungen an andere Gemeinden für die Benutzung ausw. KiTas	+ 50.000 EUR
INVESTIVE EINZAHLUNGEN	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	+ 918.800 EUR
Einzahlungen aus der Sonderbedarfszuweisung für die Heizzentrale	+ 450.000 EUR
Einzahlungen aus der Sonderbedarfszuweisung für die Drehleiter	+ 430.000 EUR
Einzahlungen aus Beiträgen für die Ausbaumaßnahme „Im Strange“	+ 356.700 EUR
Einzahlungen aus der Umschuldung eines Kredites	+ 1.212.500 EUR
Mindereinzahlungen bei der Kreiszuweisung für die Drehleiter	./. 86.800 EUR
INVESTIVE AUSZAHLUNGEN	
Auszahlungen für die Erneuerung der Heizzentrale GGS	+ 1.033.000 EUR
Auszahlungen für die Übernahme der Ausbaumaßnahme „Im Strange“	+ 396.500 EUR
Auszahlungen aus der Umschuldung eines Kredites	+ 1.212.500 EUR
Minderauszahlungen für den Erwerb von techn. Anlagen (Feuerwehr)	./. 50.000 EUR

Der doppische Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 GemHVO-Doppik im Ergebnisplan statt. Im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung kann das Jahresergebnis durch den III. Nachtragshaushalt im Haushaltsjahr 2013 weiter planmäßig verbessert werden:

Planphase	Veränderung	Jahresergebnis
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013		./. 4.100.300 EUR
I. Nachtragshaushalt	+ 243.600 EUR	./. 3.856.700 EUR
II. Nachtragshaushalt	+ 769.600 EUR	./. 3.087.100 EUR
III. Nachtragshaushalt	+ 1.894.500 EUR	./. 1.192.600 EUR

Es besteht weiterhin ein Jahresfehlbetrag in nicht unerheblicher Höhe; es ist daher unabdingbar, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung fortzuführen. In diesem Zusammenhang wird auf die Übersichten zur Haushaltskonsolidierung im Vorbericht verwiesen.

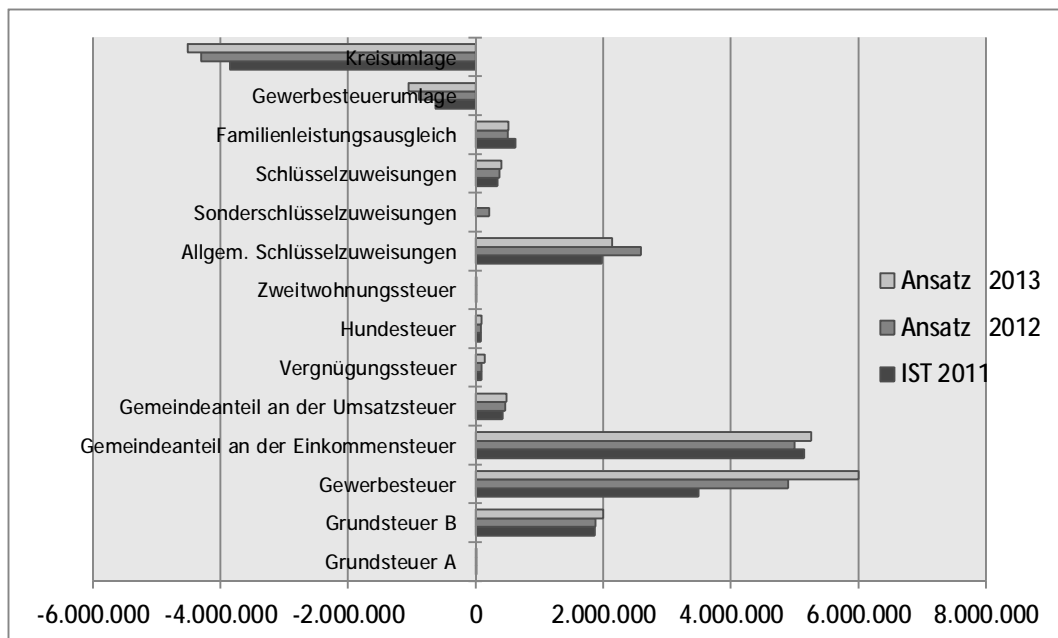
Die geänderte Finanzlage der Stadt lässt sich im Detail den folgenden Aufstellungen entnehmen.

Unter Anwendung der Vorschriften der GemHVO-Doppik sind im Nachtragshaushaltsplan ausschließlich Veränderungen aufgeführt. Daher werden Aufstellungen, die keine Veränderung erfahren haben, lediglich mit dem Hinweis „Aufstellung entfällt, keine Änderung vorhanden“ aufgeführt. Teilpläne, in denen keine Veränderungen vorgenommen wurden, werden im Nachtragshaushaltsplan nicht dargestellt.

b)

Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis 2009 in TEUR	Ergebnis 2010 in TEUR	Ergebnis 2011 in TEUR	Ansatz 2012 in TEUR	Ansatz 2013 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	3	4	4	4	5
Grundsteuer B	1.366	1.731	1.871	1.885	2.000
Gewerbsteuer	1.534	3.459	3.491	4.900	6.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.629	4.562	5.148	5.002	5.263
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	390	402	422	468	487
Vergnügungssteuer	90	89	99	97	140
Hundesteuer	63	73	82	84	95
Zweitwohnungssteuer	5	7	8	8	5
Andere Steuern	0	0	0	0	0
Allgemeine Schlüssel- zuweisungen	764	1.624	1.984	2.597	2.136
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	210	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	425	409	348	373	410
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	482	500	625	504	518
Sonstige allgemeine Finanz- zuweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	9.751	12.860	14.082	16.131	17.059
Veränderung Vorjahr (in %)	-32,42	31,88	9,50	14,55	5,75
Gewerbsteuerumlage	309	640	631	890	1.048
Allgemeine Kreisumlage	4.610	4.305	3.852	4.304	4.516
Zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	4.919	4.945	4.483	5.193	5.564
Veränderung Vorjahr (in %)	-10,19	0,53	-9,35	15,85	7,14

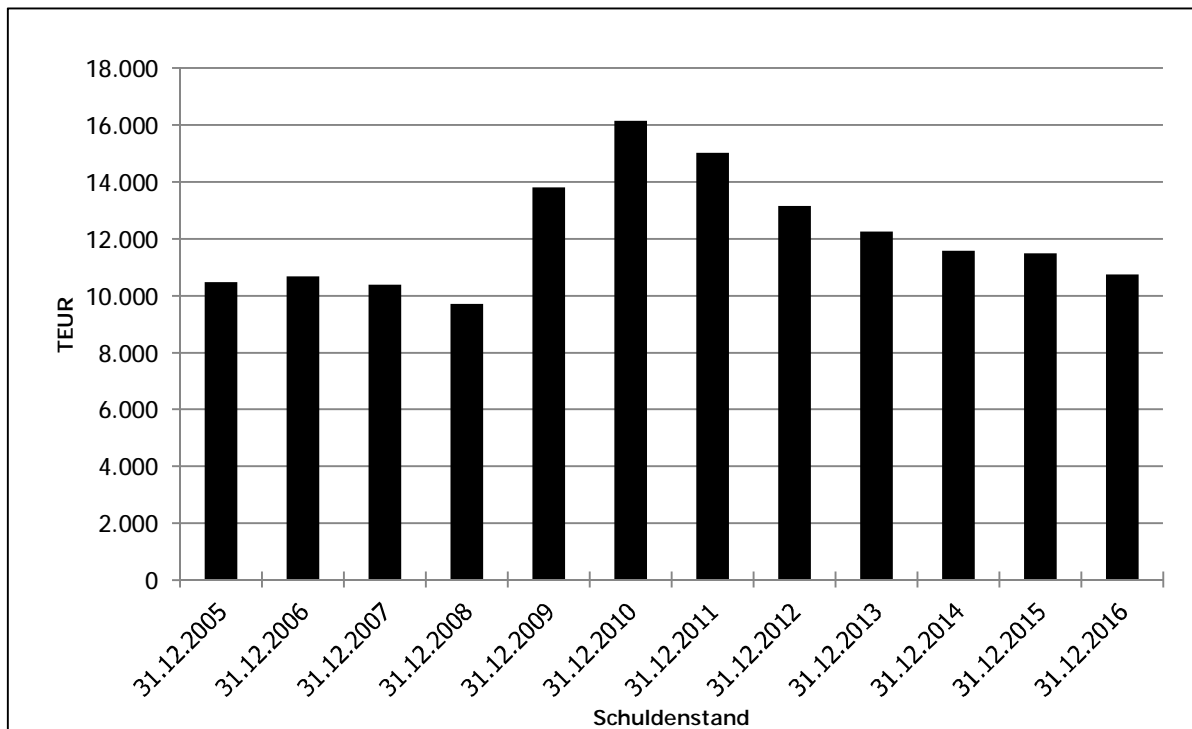


c)

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachricht- lich: Rest- krediter- mächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2009	9.712	4.894	798	13.808	921	0
Ist - 2010	13.808	3.200	850	16.158	1.086	0
Ist - 2011	16.158	0	1.126	15.032	1.002	0
Soll - 2012	15.032	0	1.877	13.155	871	—
Soll im Haushaltsjahr	13.155	0	895	12.260	806	—
Soll - 2014	12.260	128	817	11.571	761	—
Soll - 2015	11.571	747	837	11.481	755	—
Soll - 2016	11.481	80	823	10.738	706	—

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.



d)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

1	2	Stand zu Beginn des Vorjahres (2011) in TEUR ¹	Stand zu Beginn des Vorjahres (2012) in TEUR ¹	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2013 in TEUR	Zufüh- rung 2013 in TEUR	Ent- nahme 2013 in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2013 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	880	0	880
1.3	Stellplatzrücklage	8	8	8	0	0	8
1.4	Zwischensumme zu 1	8	8	8	880	0	888
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	393	401	391	0	11	380
2.2	aufzulösende Zuweisungen	17.778	19.675	20.844	13	540	20.317
2.3	aufzulösende Beiträge	1.280	1.517	1.445	357	73	1.729
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.5	Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	8.589	8.342	8.127	0	209	7.918
2.9	Zwischensumme zu 2	28.040	29.935	30.807	370	833	30.344
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	4.010	3.910	3.966	10	0	3.976
3.2	Beihilferückstellungen	898	741	797	20	0	817
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	191	168	110	0	38	72
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.8	Finanzausgleichrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	0	0	13	0	13	0
3.11	Zwischensumme zu 3	5.099	4.819	4.886	30	51	4.865

¹ Ist-Wert

e)

Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr

Gemäß § 5 der I. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dann erheblich, wenn die durchzuführende Einzelmaßnahme den Betrag von 10 TEUR übersteigt.

Produkt Sachkonto	Investition Maßnahme	Ansatz 2013 in TEUR	Finanzielle Auswirkungen	
		Gesamtausgabebedarf in TEUR	Art	Betrag in TEUR
11125 78310000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems (OS 5)	20	Abschreibungen p.a.	4
		20		
12601 78310000	Brandschutz; Chemikalienanzüge für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwarzenbek	15	Abschreibungen p.a.	5
		15		
36601 78310000	Jugendzentrum KORONA; Ersatzbeschaffung Jugendbus	15	Abschreibungen p.a.	2
		15		
21801 78510000	Grund- und Gemeinschaftsschule; Erneuerung der gemeinsamen Wärmeversorgungszentrale (Projekt: 7002)	1.033	a) Abschreibungen p.a.	69
		1.033	b) Den Auszahlungen stehen Einzahlungen i. H. v. 450 TEUR im Rahmen einer Sonderbedarfszuweisung gemäß § 17 FAG entgegen.	
54102 78520000	Tiefbau; Ausbau Straße "Im Strange" (B-Plan 47 B)	397	Abschreibungen abzgl. Auflösung von Beiträgen p.a.	1
		397		

f)

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz in TEUR	Ist in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächtigung ¹ in TEUR	In das Folgejahr übertragen		<u>nachrichtlich:</u> Investitionsvolumen gepl. kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ² in TEUR
				Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vorjahre ³ in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2009	9.216	5.643	3.574	0	0	0
2010	8.286	6.780	1.112	395	0	0
2011	2.285	1.374	605	306	0	0
2012	1.804	922	195	715	28	0
Haushaltsjahr (2013)	2.166	-----	-----	-----	-----	0
2014	678	-----	-----	-----	-----	0
2015	696	-----	-----	-----	-----	0
2016	712	-----	-----	-----	-----	0

-
- 1) Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
 - 2) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
 - 3) Die Teile der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,

g)

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2011 ¹ in TEUR	2012 ² in TEUR	2013 ³ in TEUR	2014 ⁴ in TEUR	2015 ⁴ in TEUR	2016 ⁴ in TEUR
			2011	2012	2013	2014	2015	2016
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.291	20.199	21.143	20.296	21.182	22.265
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	472	890	1.048	726	726	726
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	3.852	4.304	4.516	4.670	5.448	6.446
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.967	15.005	15.578	14.900	15.007	15.093
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	3,39	-6,03	3,82	-4,35	0,72	0,57
	7	Empfehlung (in %)⁷	< 1,5	< 1,5	< 1,0	< 1,0	< 1,0	< 1,0

1 Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

2 Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

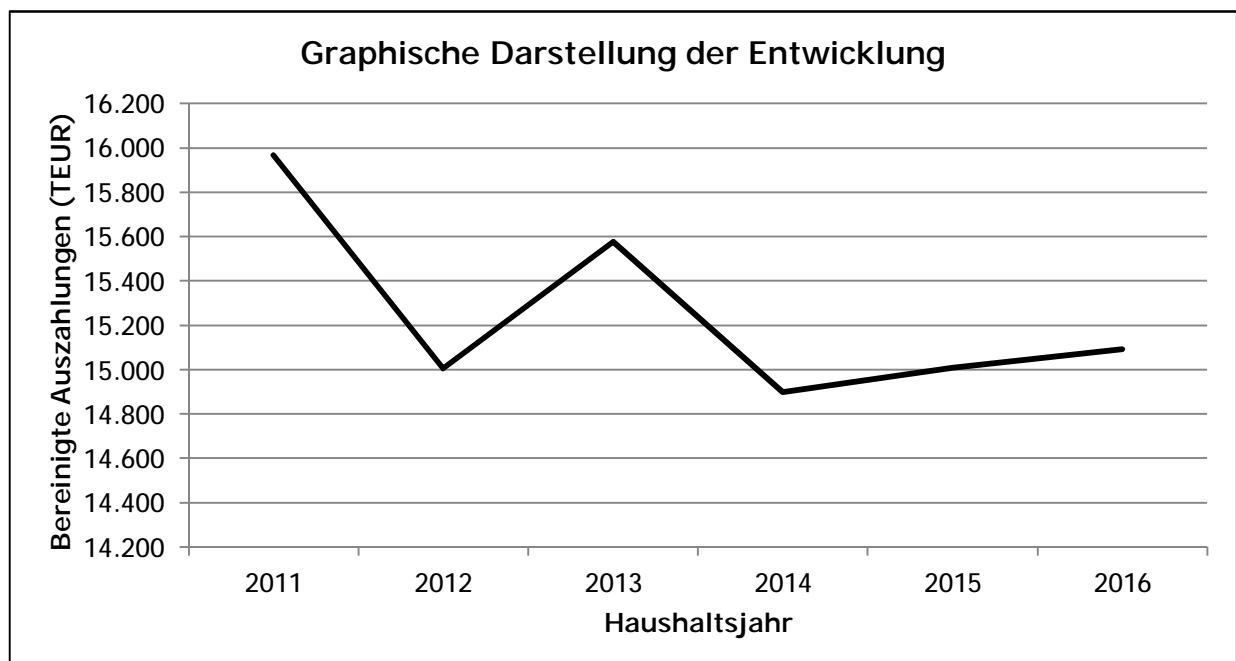
3 Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

4 Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

5 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde

6 laufende Nummerierung der Zeile

7 im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen



h)

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013 - 2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in Euro im Jahr					Umsetzungsstand zum I. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Verbesserung der Erträge / Einnahmen							
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 TEUR							
1	Anhebung Grundsteuer B auf 390 %			102.284	102.284		Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage des Jahresergebnisses 2012.
2	Anhebung Grundsteuer B auf 410 % ab 2015					204.568	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage des Jahresergebnisses 2012.
3	Gewerbesteuer ab 2013 Steuersatz 395 %			193.421	193.421	193.421	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert.
4	Vergnügungssteuer ab 2013 auf 12 %			25.500	25.500	25.500	Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert; Fortschreibung der Zahlen erst nach dem Jahresabschluss 2013 möglich.
5	Mehrerträge durch Hundesteuerstaffelung ab zweitem Hund	700	700	700	700	700	Die Berechnung ergibt sich aus dem Prüfbericht 2010. Der Ansatz wurde aufgerundet. Ohne Hundesteuerstaffelung hätte die Stadt Einnahmen in Höhe von 63.540 EUR erzielt. Mit der Staffelung erzielt die Stadt 73.354,35 EUR. Die Anhebung wurde im Jahr 2011 beschlossen.
6	Verzicht der Vergünstigung auf Eckgrundstückregelung im Bereich der Erträge (Betrag berechnet bei 2,50 EUR/m)		11.700	11.700	11.700	11.700	Der Ertrag basiert auf der Gebührenkalkulation Straßenreinigung.
7	Erhöhung Straßenreinigungsgebühren (Reduzierung öffentlicher Anteil auf 25 % bei 2,50 EUR/m)		11.000	11.000	11.000	11.000	
8	Mehrerträge Konzessionsabgaben			36.600	36.600	36.600	Der Mehrertrag ergibt sich aus dem entsprechenden Teilergebnisplan und basiert auf dem Rechnungsergebnis. Ursächlich hierfür waren neue Vertragsabschlüsse.
9	Ertrag Eigenkapitalverzinsung Eigenbetrieb Abwasser		15.101	97.000	97.000	97.000	Die Abführung der Eigenkapitalverzinsung vom Eigenbetrieb Abwasser wurde im Haushaltsjahr 2012 vorgenommen; ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt eine Zahlung von jährlich 97.000,00 EUR
10	Ertrag Verkauf Grundstück Ernst-Barlach Platz		17.400	17.400	17.400	17.400	Der Kaufvertrag wurde unterzeichnet; entgegen der ursprünglichen Planung konnte der Verkaufserlös nicht mehr in 2012 realisiert werden. Mit einer Zahlung ist im Haushaltsjahr 2013 zu rechnen.
				17.396	17.396	17.396	

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013 - 2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in Euro im Jahr					Umsetzungsstand zum I. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
11	Ertrag Verkauf Grundstück "Alter Bauhof"			19.400 19.356	19.400 19.356	19.400 19.356	Der Kaufvertrag wurde unterzeichnet. Mit einer Zahlung des Verkaufserlöses ist im Haushaltsjahr 2013 zu rechnen.
12	Veräußerung Markt 6 und 8 lt. Beschluss StVV vom 09.09.2011			14.000 10.800	14.000 10.800	14.000 10.800	Der Kaufvertrag für das Objekt wurde unterzeichnet. Der Verkaufspreis von 350 TEUR konnte nicht realisiert werden; das Objekt wurde nunmehr für 270 TEUR veräußert. Mit einer Zahlung ist im Haushaltsjahr 2013 zu rechnen.
13	Ertrag Personal-/Verwaltungskostenerstattung der Schulverbandsmitglieder		16.000 96.062	16.300 96.100	16.800 96.500	17.000 97.000	Bis 2012 erfolgte keine Erhebung von Verwaltungs-/ Personalkosten vom Schulverband. Diese Praxis wurde einvernehmlich geändert. Im Haushaltsjahr 2012 konnten 96.062,40 EUR angenommen werden; die Beträge wurde entsprechend fortgeschrieben. Hier sind nunmehr die tatsächlichen Erträge dargestellt; den Erträgen stehen erhöhte Aufwendungen bei der Schulverbandsumlage gegenüber.
14	Einnahmen aus Untervermietung Hans-Koch-Ring		29.300 28.582	75.600 70.762	75.600 70.762	75.600 70.762	Die Centa-Wulf-Schule war im angemieteten Gebäude im Hans-Koch-Ring untergebracht. Da im Schulgebäude Nord-Ost durch Änderung in der Schulstruktur Freiräume entstanden sind, ist die Schule in diese Räume gezogen. Das langfristig angemietete Objekt konnten untervermietet werden. Die Beträge waren anzupassen, da aufgrund der vertraglichen Regelung eine eingetretene Mieterhöhung nicht auf den Untervermieter umgelegt werden konnte.
15	Veräußerung nicht benötigter Ausgleichsflächen			23.400 16.240	23.400 16.240	23.400 16.240	Zwischenzeitlich konnte bereits eine Ausgleichsfläche veräußert werden, siehe Position 23. Der Betrag unter Position 15 ist um die bereits veräußerte Fläche reduziert.
16	Planungskostenbeteiligung				45.000	45.000	Hierbei handelt es sich um vertragliche Regelungen. Im Rahmen von Aufstellung von Bebauungsplänen ist eine Beteiligung an den dadurch entstehenden Kosten möglich. Von dieser Regelung wurde Gebrauch gemacht.
17	Anpassung IT-Kooperationskosten			46.000	46.000	46.000	Die Stadt Schwarzenbek hat im Rahmen von Kooperationsverträgen IT-Aufgaben anderer Kommunen vertraglich übernommen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden von den Partnern übernommen. Neue Kalkulationen haben zu Vertragsanpassungen geführt mit den entsprechenden Mehrerträgen.

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013 - 2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in Euro im Jahr					Umsetzungsstand zum I. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
18	Turn- und Sportverein Beteiligung an den Kosten		20.000 14.500	20.000 14.500	20.000 14.500	20.000 14.500	Die Stadt stellt dem Verein Sportstätten für die Nutzung zur Verfügung. Die Vertragsverhandlungen sind abgeschlossen; der Sportverein beteiligt sich nunmehr an den entstehenden Kosten. Die Beträge sind um 5.500 EUR zu reduzieren, da dieser Betrag dem Schulverband Schwarzenbek Nordost für die dortige Sportstätten-nutzung zusteht.
19	Ganztagsangebote, Erhöhung des Kostendeckungsanteils		22.300	22.300	22.300	22.300	Die Kosten der Ganztagsangebote wurden kalkuliert und eine höhere Beteiligung beschlossen.
20	Erzielung Mieteinnahmen Kindergärten		3.500 3.617	49.700	49.700	49.700	Die Träger der Kindertagesstätten zahlen für die Nutzung der Räume eine Miete an die Stadt. Verträge wurden im Dezember 2012 geschlossen. Die Mieteinnahmen werden nicht über die Zuschüsse an die Kindertagesstätten durch die Stadt selbst getragen, da die Stadt hier lediglich die notwendigen Personalkosten bezuschusst und keine Betriebskostenzuschüsse gewährt. Der Mietanteil für 12/2012 ist ausgewiesen.
21	Reduzierung Unterhaltung Jugendtreff durch Umzug		6.200	24.800	24.800	24.800	Der Jugendtreff hat eine neue Bleibe im vorhandenen Gebäude der Compe-Schule erhalten, sodass im bisherigen Gebäude keine Unterhaltungskosten mehr anfallen. Der Umzug des Jugendtreffs wurde in 2012 realisiert.
22	Erhöhung Hebesatz Hundesteuer auf 120,00 EUR ab 01.01.2013			7.900	7.900	7.900	Die Anhebung der Hundesteuer auf 120 EUR, d.h. 10 EUR über den Mindestsatz wurde in der StVW am 23.11.2012 beschlossen.
23 <i>neu</i>	Veräußerung der Ausgleichsfläche in Brunstorf, Flur 3 Flurstück 10/1			11.025	11.025	11.025	Die Stadt verkauft an das Land Schleswig-Holstein eine Ausgleichsfläche in Brunstorf für die Ortsumgehung. Mit einer Zahlung des Kaufpreises wird im Haushaltsjahr 2013 gerechnet. Unter der Position sind 4 % vom Kaufpreis ausgewiesen.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 TEUR						
1	Verpachtung Dachfläche Rathaus für eine Funkübertragungsanlage			3.500 0	3.500 0	3.500 0	Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2012 beschlossen, einen Mietvertrag zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle auf der Dachfläche des Rathauses abzuschließen. Die Mieteinnahmen betragen jährlich 3.500 EUR. Der Vertrag ist nicht zustande gekommen. Nach alternativen Standorten wird derzeit gesucht.

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013 - 2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in Euro im Jahr					Umsetzungsstand zum I. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
2	Veräußerung von Gehwegen und Grünflächen am "Askanierhaus", vormals: Flächentausch Askanierhaus		300 1.776	300 1.776	300 1.776	300 1.776	Aufgrund einer Veräußerung von Gehwegsteilen und Grünflächen beträgt der Verkaufspreis 44.400 EUR. Bei dem "Askanierhaus" handelt es sich um ein Alten- und Pflegeheim. Der Vertrag wurde abgewickelt.
3	Beteiligung an den Unterhaltungskosten Sportplatz durch den Sportverein Schwarzenbek		500	1.000	1.000	1.000	Der Verein nutzt den Sportplatz der Stadt. Für Unterhaltung und Wartung der Außenanlage beteiligt sich der Verein seit 2012 an den Kosten.
4	Einzahlungen durch den Verkauf von Grundstücken		2.200 2.346	2.200 2.346	2.200 2.346	2.200 2.346	In dieser Position sind kleiner Flächen zur Grundstücksarrondierung der Anlieger z.B. im Mühlenkampgebiet enthalten. Auch die Veräußerung von Flächen "Im Strange" wurden hier mit einberechnet. Der Betrag wurde entsprechend angepasst.
5	Veräußerung des Grundstückes Hellerkamp		3.000	3.000	3.000	3.000	Hierbei handelt es sich um das nicht mehr benötigte "Frauenhaus" der Stadt. Der Kaufvertrag wurde 2012 abgewickelt.
6	Anhebung Grundsteuer A auf 390 % ab 01.01.2013			400 160	400 160		Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert; die Mehrerträge würden auf Basis des Jahresergebnisses 2012 541,03 EUR betragen. Aufgrund der Verschiebung von Grundstücken in den bebaubaren Bereich fallen die tatsächlichen Mehrerträge geringer aus.
7	Anhebung Grundsteuer A auf 410 % ab 01.01.2015					600 411	Die Hebesatzsatzung der Stadt Schwarzenbek wurde entsprechend geändert; aufgrund der Verschiebung von Grundstücken in den bebaubaren Bereich fallen die Mehrerträge geringer aus.
8	Erhöhung Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		(1.000) 1.034	(1.000) 2.227	(1.000) 2.477	(1.000) 2.527	Sämtliche Verträge werden konsequent überprüft mit dem Ziel einer Miet-, Pacht-, Erbbauzinserrhöhung. Auf eine einzelne Aufschlüsselung wird aufgrund des Verwaltungsaufwandes verzichtet, der Mehrertrag wird durch Vorlage der entsprechenden Jahresergebnisse nachgewiesen.
9	Erhöhung Essengelder Schulen		2.900	2.900	2.900	2.900	Die Essengelder wurden neu kalkuliert, eine Erhöhung im Rahmen des Annehmbaren umgesetzt.
10 neu	Verkauf von nicht mehr benötigten Inventargütern (konsumtiv) der Centa-Wulf-Schule		300	300	300	300	Der Betrag wurde 2012 realisiert.

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013 - 2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in Euro im Jahr					Umsetzungsstand zum I. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
11 <i>neu</i>	Kleine Bühne, Änderung der vertraglichen Regelungen mit dem Altonaer Theater / Hamburger Kammerspielen			3.800	3.800	3.800	Die Verträge mit dem Altonaer Theater / Hamburger Kammerspielen konnten dahingehend geändert werden, dass Mehrerträge zwischen 3.800,00 EUR und 5.000,00 EUR erwirtschaftet werden; hier ist zunächst der geringere Betrag angesetzt.
Zwischensumme I der Spalten laut diesem Zwischenbericht		700	221.619	898.793	944.443	1.047.528	
Zwischensumme I der Spalten laut Anlage zum ö.-r. Vertrag		700	147.000	778.100	828.600	925.300	
Mehr (+) / Weniger (-) ggü. ö.-r. Vertrag		0	74.619	120.693	115.843	122.228	

II. Verringerung der Aufwendungen / Ausgaben							
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 TEUR							
1	Einsparung Bewirtschaftungskosten durch Umzug Centa-Wulf-Schule		41.000 41.448	41.448	41.448	41.448	Durch den Umzug der Centa-Wulf-Schule und der Untervermietung des Gebäudes sind keine Bewirtschaftungskosten durch die Stadt mehr zu zahlen. Im Haushaltsjahr 2012 wurde der anteilige Betrag lt. Ergebnisrechnung ausgewiesen
2	Reduzierung Miete und Reinigung VHS			33.400	33.400	33.400	Entsprechende Verhandlungen werden derzeit geführt.
3	Vermietung der Kulturstätte "Amtsrichterhaus", Reduzierung der Unterhaltungskosten			(47.400)	(47.400)	(47.400)	Die Kulturstätte "Amtsrichterhaus" wurde unter Beteiligung eines Vereins für kulturelle Zwecke von der Stadt zur Verfügung gestellt. Es wurde beschlossen ein Nutzungskonzept zu erstellen, welches die Stadt von den Unterhaltungskosten befreit.
4	Leerzeile						
5	entfallen						
6	Reduzierung des Aufwandes für den Neujahrsempfang, Deckung von Aufwendungen durch Sponsoring	12.500	10.000	10.000	10.000	10.000	Für den Neujahrsempfang werden keine Haushaltsmittel mehr bereitgestellt; die Veranstaltung ist komplett durch Spenden finanziert.
7	Reduzierung Lehr- und Unterrichtsmaterial		20.000	15.000	15.000	15.000	Die Reduzierung ergibt sich aus dem Nachtragsplan 2012/2013. Die eingeworbenen Mittel der Schulen werden nicht benötigt, zwischenzeitlich werden durch die Binnendifferenzierung in den Schulen weniger Schulbücher erworben. Darüberhinaus kann durch Einrichtung weiterer Gymnasialen Oberstufen in Lauenburg und Büchen ab dem Jahr 2013 mit einem Schülerrückgang gerechnet werden.

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013 - 2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in Euro im Jahr					Umsetzungsstand zum I. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
8	Einsparung Personalkosten Bücherei			20.200	20.200	20.200	Die hier berechneten Einsparungen betrifft die Einsparung einer Mitarbeiterin aus der Bücherei. Darüberhinaus hat die leitende Bibliothekarin ihre Stunden zu Gunsten einer Mitarbeiterin reduziert, was ebenfalls zu Einsparungen führte. Die Öffnungszeiten wurden ebenfalls reduziert.
9	Einsparung Personalkosten Wirtschaftsförderung	25.600	42.000	42.000	42.000	42.000	Die Stelle des Wirtschaftsförderers ist seit seinem ausscheiden im Jahr 2011 nicht wieder besetzt worden. Dies hat zu Einsparungen von 25.600 EUR im Jahr 2011 geführt. Laut Personalkostentabelle sind für eine A 12 Stelle 79.733,61 EUR / künftig A 11 mit 76.525,83 EUR zu veranschlagen. Da Mitarbeiter im Bereich der Wirtschaftsförderung tätig sind, wurde als Einsparung nur ein Anteil von 42.000 EUR ermittelt.
10	Personalkosteneinsparungen durch Nicht-Wiederbesetzung			56.200	111.900	143.100	Bei den Stellen handelt es sich um solche, die nicht wieder oder in der bisherigen Form nicht wieder besetzt werden.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 TEUR						
1	Reduzierung der Zuweisungen an Vereine und Verbände		15.000	19.000	20.900	21.000	
2	Tiefbauabtl. Eigenleistungen statt Ingenieurleistungen	18.400	9.200 11.300	9.200 11.300	9.200 11.300	9.200 11.300	Hierbei handelt es sich um strukturelle Verbesserungen, da die Fachabteilung auch künftig Ingenieurleistungen in Eigenregie durchführt, von der Planung über Ausschreibung und Vergabe, Bauleitung und Abrechnung. Eine Praxisänderung ist auch aufgrund der guten gemachten Erfahrungen nicht vorgesehen. Ab 2012 ist ein Durchschnittswert lt. aktueller Berechnung angesetzt.
3	Auszug Frauenhaus, anschließende Veräußerung des Gebäudes		9.700 1.533	9.700 1.533	9.700 1.533	9.700 1.533	Durch Auszug des Frauenhauses (Hellerkamp) im Jahr 2012 haben sich die Bewirtschaftungskosten reduziert; dieser Betrag wurde nach Empfehlung des IM in das Jahr 2015 fortgeschrieben. Nach dem Auszug des Frauenhauses erfolgte eine Endabrechnung; die Beträge sind an das tatsächliche Jahresergebnis angepasst.
4	Ausschreibung Versicherungen			7.500 8.000	7.500 8.000	7.500 8.000	Die europaweite Versicherungsausschreibung erfolgt voraussichtlich in der 28. KW 2013; der Betrag wurde an die zu erwartende Einsparung angepasst.
5	Theater, Erhöhung Eintrittspreise "Kindertheater"		1.500	1.500	1.500	1.500	Die Eintrittspreise wurden neu kalkuliert. Daraufhin erfolgte eine Anpassung der Eintrittspreise. Der Beschluss erfolgte im SoKA am 07.05.12

Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013 - 2015 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen in Euro im Jahr					Umsetzungsstand zum I. Bericht über den Fortgang der Finanzentwicklung zum 1. Juni 2013
		2011	2012	2013	2014	2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
6	Hortkosten, Beteiligung ASB und Johanniter an den Betriebskosten		1.500	1.500	1.500	1.500	Kurzfristig wurden im Jahr 2012 Hortgruppen in städtische Gebäude untergebracht. Hierfür zahlt der Träger die entstehenden Kosten. Hierbei soll es sich um eine vorübergehende Lösung handeln, weshalb der Ansatz für 2012 berechnet wurde. Laut Empfehlung des IM wurde der Ansatz fortgeschrieben.
7	Reduzierung der Aufwandsentschädigung ab 12.2012		300	6.800	6.800	6.800	In der StVV am 23.11.2012 wurde die Reduzierung der Aufwendungen um 10 % beschlossen.
8	Kündigungen Mitgliedschaften / Abos in den Schulen		400	400	400	400	In den Schulen wurden verschiedene Zeitschriften gekündigt, die für den Unterricht nicht (mehr) benötigt werden.
9	Softwarepflegekündigung			3.000	3.000	3.000	Die Notwendigkeit verschiedener Software wurde überprüft und entsprechend gekündigt.
10 <i>neu</i>	Einsparung von Kosten für die Grünpflege durch Schließung von Gestattungsverträgen mit den Anliegern		390	1.100	1.100	1.100	Die Pflegearbeiten an den Grünanlagen wurde per Gestattungsvertrag den jeweiligen Anliegern auferlegt; die Stadt trägt keine Kosten mehr. In 2012 ist der anteilige Betrag ausgewiesen.
11 <i>neu</i>	Kündigung von städtischen Vereinsmitgliedschaften				325	325	Die Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing e.V. wurde mit Ablauf des 31.12.2013 gekündigt.
Zwischensumme II der Spalten laut diesem Zwischenbericht		56.500	145.371	272.381	330.306	361.606	
Zwischensumme II der Spalten lt. Anlage zum ö.-r. Vertrag		56.500	150.600	276.400	334.000	365.300	
Mehr (+) / Weniger (-) ggü. ö.-r. Vertrag		0	-5.229	-4.019	-3.694	-3.694	
Gesamtsummen der Spalten laut diesem Zwischenbericht		57.200	366.990	1.171.174	1.274.749	1.409.134	
Gesamtsumme der Spalten lt. Anlage zum ö.-r. Vertrag		57.200	297.600	1.054.500	1.162.600	1.290.600	
Mehr (+) / Weniger (-) ggü. ö.-r. Vertrag		0	69.390	116.674	112.149	118.534	

i)

Übersicht über die im Zeitraum 2007 - 2011 im Haushaltsbereich dargestellten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, die noch nicht umgesetzt wurden und auch nach dem Konsolidierungskonzept 2012 - 2015 nicht umgesetzt werden sollen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€	Gründe (Stichwortartig, warum die Maßnahme nicht durchgeführt)
1	2	3	4
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen		
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung \geq 10 T€		
1.	Parkgebühren	86	siehe Begründung zum angemessenen Eigenanteil
...			
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung $<$ 10 T€		
1.			
	Zwischensumme I. der Spalten:	86	0
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben		
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung \geq 10 T€		
1.			
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung $<$ 10 T€		
1.			
	Zwischensumme II. der Spalten:	0	0
	Gesamtsumme der Spalten:	86	0

Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände

Vereine / Verbände	IST 2011 - EUR -	Ansatz 2012 - EUR -	Ansatz 2013 - EUR -
Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwarzenbek	1.068,00	1.500,00	1.500,00
Kreismusikschule Herzogtum Lauenburg GmbH	7.526,80	8.000,00	8.000,00
Volkshochschule Schwarzenbek e.V.	28.000,00	28.000,00	28.000,00
Seniorenbeirat	199,81	0,00	0,00
Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes	1.500,00	1.500,00	0,00
Anker-Vereinigung	350,00	0,00	0,00
Hilfe für Frauen in Not e.V.	2.100,00	11.500,00	2.100,00
Ev. Familienbildungsstätte	2.000,00	0,00	0,00
Zuschüsse zur allgem. Förderung des Sports	1.900,00	0,00	0,00
Alkohol- und Drogenberatung gGmbH	6.000,00	5.000,00	0,00
Stadtjugendring	1.800,00	1.800,00	0,00
Zuschuss zur Busfahrt zum Jaques Laloi Turnier nach Aubenas / Frankreich, Zuschuss Schülerfahrt nach Sierre	0,00	0,00	1.300,00
Summe	52.444,61	57.300,00	40.900,00

Anmerkungen:

- Unter den Zuweisungen und Zuschüssen an Vereine und Verbände wurde in der Vergangenheit auch die Zahlung an den Tierschutzverein ausgewiesen. Hierbei handelt es sich nach Prüfung jedoch um keine Zuweisung/Zuschuss sondern vielmehr um einen Kostenersatz der Stadt für die Tiernahrung der Fundtiere (Ordnungsrechtliche Aufgabe). Auf eine Darstellung wird daher in Zukunft korrekterweise verzichtet.
- Der Stadtjugendring hat in den Vergangenheit teilweise neben der Erstattung für Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit für die Durchführung der Jugendferienarbeit eine Zuweisung bzw. einen Zuschuss erhalten. Die Aufwendungen wurden insgesamt in der o.a. Aufstellung dargestellt. Korrekterweise darf hier jedoch nur der Zuschuss bzw. die Zuweisung aufgeführt werden, da es sich bei der Jugendferienarbeit um eine Aufgabe der Stadt handelt, die lediglich vom Stadtjugendring wahrgenommen wird; hierfür erhält der Stadtjugendring eine Kostenersatzung.
- Etwaige Zuschüsse bzw. Zuweisungen an die AWO, das DRK bzw. kirchliche Organisation sind jetzt korrekt dargestellt und nicht mehr in der Position "Seniorenarbeit" enthalten.
- Der Verein "Hilfe für Frauen in Not e.V." hat mit Schreiben vom 14.02.2012 die Anerkennung als geeignete Beratungsstelle für die pro-aktive Beratung in Fällen häuslicher Gewalt nach 201 a LVwG erhalten. Mit der Anerkennung als geeignete Beratungsstelle sind durch die Richtlinie zur Förderung von Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern Grundlagen für die Finanzierung der Beratungsstellen vorgegeben. Das Land geht von einer gemeinsamen Finanzierung von Land, Kreis und Standortgemeinde aus. Da der Verein jedoch die einzige Beratungsstelle im Kreis Hzgt. Lauenburg darstellt, werden Anträge in allen betroffenen Kommunen gestellt. Die Höhe der Zuweisung berechnet sich dann auf Grundlage der Einwohnerzahl. Insoweit handelt es sich um keine freiwillige Leistung.

k)

Kostenrechnende Einrichtungen

Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren ("Kostenrechnende Einrichtung") im Vorjahr sowie im Haushaltsjahr unter Angabe des jeweiligen Kostendeckungsgrades.

Produkt Einrichtung	Haushaltsjahr 2012			Haushaltsjahr 2013		
	Plan- ergebnis in EUR	Kosten- deckungsgrad in %	kalk. Kosten in EUR	Plan- ergebnis in EUR	Kosten- deckungsgrad in %	kalk. Kosten in EUR
26101 Theater	-40.200	35,27	0	-30.300	56,28	0
27201 Bücherei	-159.300	38,38	4.400	-140.700	41,15	4.200
31540 Soziale Ein- richtungen für Wohnungslose	-22.800	18,28	7.100	-14.900	27,37	0
54501 Straßenreinigung	-222.700	30,99	0	-57.000	75,37	0
57301 Märkte	2.700	120,15	0	4.300	134,68	0
57302 Bauhof	15.200	101,41	113.300	-7.900	99,27	90.200

l)

Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätszuweisungen)

Produkt	Produktbezeichnung	Zuschussbedarf (-) im Haushaltsjahr 2013 in EUR	Anteiliger Zuschuss- bedarf in %	Anteilige Verwendung der Zentralitäts- zuweisung ~ in EUR
1	2	3	4	5
12601	Brandschutz	-342.900	7,309	29.959
21303	Grund- und Regionalschule NO	-853.900	18,201	74.604
21701 21709	Gymnasium	-761.100	16,223	66.496
21702 21710	Sporthalle Gymnasium	-243.600	5,192	21.283
21801	Grund- und Gemeinschaftsschule	-1.069.400	22,794	93.432
21802	Sporthalle GGS	-166.200	3,543	14.521
22101	Centa-Wulf-Schule	-95.200	2,029	8.318
24101	Schülerbeförderung	-213.200	4,544	18.627
26101	Theater	-30.300	0,646	2.647
27201	Stadtbücherei	-140.700	2,999	12.293
28101	Allgemeine Kulturpflege	-57.200	1,219	4.998
36601	Jugendzentrum KORONA	-139.100	2,965	12.153
36602	Mobilhaus Stadtteil Nordost	-72.700	1,550	6.352
42101	Allgem. Förderung des Sports	-16.100	0,343	1.407
42401 42402	Sportstätten	-339.800	7,243	29.688
55101	Parkanlagen	-150.200	3,201	13.123
Zusammen		-4.691.600	100,000	409.900

Die Stadt Schwarzenbek ist innerhalb des zentralörtlichen Systems als "Unterzentrum ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums" eingestuft. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben ("Zentralitätszuweisungen") betragen demnach im Haushaltsjahr 2013 planmäßig 409.900 EUR.

Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Stadt Schwarzenbek jeweils zum 31. Dezember

Haus- halts- jahre	Schulden des Haus- halts aus Krediten für Inves- titionen und Investi- tions- förder- ungs- maßnah- men	Kas- sen- kre- dite des Haus- halts	Eigen- be- triebe nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unterneh- men und Einrich- tungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbe- triebsver- ordnung geführt werden	Kommun- alunter- nehmen nach § 106 a GO	Gesell- schaf- ten ²	Ande- re An- stal- ten ³	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		Gemein- same Kommun- alunter- nehmen nach § 19 b GkZ ⁴	Andere Gesell- schaft-en ⁵	Treu- hand- ver- mögen ⁶	Stif- tungen ⁷	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		Kredit- ähn- liche Rechts- ge- schäfte ⁸		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürg- schaften	
									Mio. €	€/Ew					Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2009	13,8	7,7	3,7	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	17,9	1.199,80	0,0	0,0	0,0	0,0	25,6	1.712,67	13,8	922,77	39,4	2.635,4	0,0	0,00
2010	16,2	10,7	3,5	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	20,0	1.346,21	0,0	0,0	0,0	0,0	30,8	2.067,94	19,6	1.317,12	50,4	3.385,1	0,0	0,00
2011	15,0	9,3	3,7	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	19,1	1.273,22	0,0	0,0	0,0	0,0	28,3	1.890,23	19,1	1.273,76	47,4	3.164,0	0,0	0,00
2012	13,2	5,0	3,5	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	17,1	1.128,85	0,0	0,0	0,0	0,0	22,1	1.459,73	18,7	1.237,51	40,8	2.697,2	0,0	0,00
2013	12,3	5,8	3,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	15,9	1.044,24	0,0	0,0	0,0	0,0	21,7	1.428,42	18,1	1.189,85	39,8	2.618,3	0,0	0,00
2014	11,6	8,4	3,1	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	15,0	984,93							17,6	1.156,98				
2015	11,5	9,4	2,9	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	14,7	964,39							17,0	1.117,54				
2016	10,7	8,3	2,7	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	13,7	901,40							16,4	1.078,10				

- 1) Ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Stadt mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Stadt unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Stadt nicht mehr als 50 % beigetragen hat
- 2) Gesellschaften, an der die Stadt auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)
- 3) Mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
- 4) Nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Stadt mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechen der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen
- 5) Nur Gesellschaften, an denen die Stadt unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)
- 6) Treuhandvermögen der Stadt, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012
- 7) Rechtsfähige Kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz
- 8) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Stadt sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 zu erfassen;